

FSJ und BFD

Freiwilliges Soziales Jahr
und Bundesfreiwilligendienst
von A–Z



freiwillige soziale ✨ dienste

Für dich. Fürs Leben.

Der Freiwilligendienst ist ein Neubeginn. Und Neues wirft Fragen auf. Einige dieser Fragen werden sicherlich in dieser Broschüre beantwortet. Denn hier findet sich unter den einzelnen Stichpunkten Wissenswertes rund um den Freiwilligendienst.

Diese Broschüre soll jedoch nicht davon abhalten, Fragen zu stellen. Die Anleiter*innen in der Einsatzstelle und die Mitarbeiter*innen des FSD Köln sind jederzeit ansprechbar.

Wir wünschen gutes Gelingen!

fsd-köln.de



Freiwilligendienst von A–Z

Einige Regelungen betreffen dabei nur das FSJ, andere betreffen nur den BFD. Die Dienstart, also ob FSJ oder BFD, findet sich im Vertrag.

A

Altersgrenze

Am Freiwilligendienst können Menschen teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Das FSJ als Jugendfreiwilligendienst steht dabei nur Personen offen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im BFD gibt es keine Altersgrenze.

Anleitung

Die Einsatzstellen sind verpflichtet, eine Fachkraft für die Anleitung und Begleitung der Freiwilligen zu benennen. Zu den Aufgaben der Anleiter*innen gehören: Die Einführung in die Einrichtung, das Erläutern der Aufgaben, die fachliche Einweisung sowie das Durchführen regelmäßiger Anleitungsgespräche.

Ansprechpartner*innen beim FSD in Köln

Wenn Fragen oder Probleme auftauchen, haben Sie die Möglichkeit bei uns in der Geschäftsstelle unter 0221 47 44 13-0 anzurufen.

Allgemeine Sprechzeiten sind Montag – Donnerstag von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr. Freitags ist die Zentrale von 8–12 Uhr erreichbar.

► *Freiwillige soziale Dienste (FSD)*

Arbeitskleidung

In einigen Einsatzstellen ist besondere Arbeitskleidung erforderlich. Diese wird Ihnen in der Regel von der Einsatzstelle gestellt und auch gereinigt.

Arbeitsmarktneutralität

Der Einsatz von Freiwilligen muss arbeitsmarktneutral gestaltet sein. Dies bedeutet, dass die Freiwilligen unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten verrichten und keine hauptamtlichen Kräfte ersetzen. Durch den Einsatz von Freiwilligen wird die Einstellung von neuen Beschäftigten nicht verhindert und es erfolgt keine Kündigung von Beschäftigten. In einer Einrichtung sind ausreichend hauptamtliche Kräfte im Einsatz, um den Betrieb in der Einsatzstelle auch ohne Freiwillige aufrecht erhalten zu können. Freiwilligendienste sind Lerndienste. Sie dürfen und sollen nicht den Charakter einer regulären Arbeitsbeschäftigung haben.

Arbeitssuchend melden

Freiwillige, die nach dem Freiwilligendienst keine Ausbildung beginnen und keine Erwerbstätigkeit aufnehmen werden, sollten sich frühzeitig (in der Regel 3 Monate vor Ende des Freiwilligendienstes) bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden.

Nähere Informationen finden Sie unter: arbeitsagentur.de

Arbeitsmedizinische Untersuchung

Ihre Einsatzstelle ist verpflichtet, notwendige arbeitsmedizinische Untersuchungen und notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen (z.B. Impfungen) entsprechend den Richtlinien der für die Einsatzstelle zuständigen Berufsgenossenschaft vor Beginn, während und zum Ende des Freiwilligendienstes zu veranlassen. Zusätzlich sind die Einsatzstellen dafür verantwortlich, die Freiwilligen über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach §34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Minderjährige dürfen darüber hinaus laut §32 Jugendarbeitsschutzgesetz nur dann beschäftigt werden, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung über die so genannte Erstuntersuchung vorlegen.

► [Jugendarbeitsschutzgesetz](#)

Arbeitsunfall

Haben Sie einen Unfall auf dem Arbeitsweg, in der Einsatzstelle, auf dem Seminarweg oder während der Seminare ist das ein Arbeitsunfall, der der Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Wenden Sie sich in diesem Fall

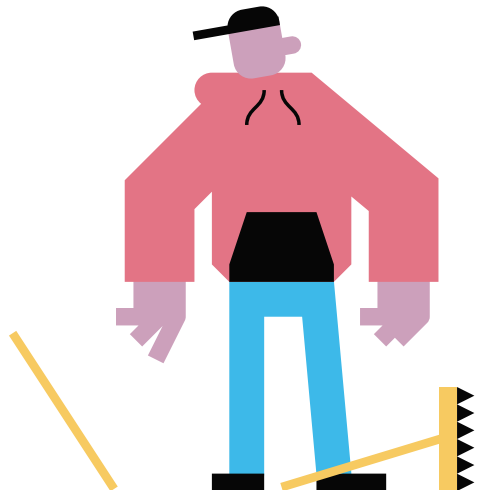
an Ihre Einsatzstelle und im Kontext der Seminare zusätzlich an Ihre*n zu ständige*n Bildungsreferent*in.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Falls Sie krank sind, benötigen Sie im FSJ ab dem ersten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) Ihres Arztes. Im BFD benötigen Sie diese ab dem dritten Tag. Diese kann die Einsatzstelle in Form einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) abrufen. Wichtig dabei ist, dass Sie die Einsatzstelle über eine vorliegende eAU informieren müssen.

Wichtig: Wenn Sie sich für ein Seminar krankmelden, benötigen Sie sowohl im FSJ als auch im BFD ab dem ersten Tag eine AUB. Diese muss zwingend papierhaft ausgestellt und an den FSD übermittelt werden.

► [siehe Krankheit](#)



Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden bei einer Vollzeitbeschäftigung. Wie diese Stunden auf die einzelnen Wochentage verteilt werden, ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Ein Freiwilligendienst ist in Absprache mit der Einsatzstelle auch in Teilzeit (min. 21h/Woche) möglich. Die Seminarwochen finden in jedem Fall in Vollzeit statt. Wenn Sie Fragen zu Ihren Arbeitszeiten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren* Ihre Anleiter*in.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne auch an Ihren* Ihre Bildungsreferent*in wenden.

➤ *Anleitung* ➤ *Seminare*

Aufenthaltserlaubnis

➤ *Visum*

B

Beschäftigungserlaubnis

Personen mit Fluchthintergrund und einer ausgestellten Duldung oder Aufenthaltsgestattung, die einen Freiwilligendienst absolvieren möchten, benötigen eine von der zuständigen Ausländerbehörde ausgestellte Beschäftigungserlaubnis. Mit dieser Erlaubnis ist laut §32 Abs. 2 Nr. 3 BeschV i.V.m. §14 Abs. 1 BeschV das Absolvieren eines Freiwilligendienstes möglich. Diese muss der Einsatzstelle und dem FSD vorgelegt werden.

BDKJ

Ein Träger des Vereins ›Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln‹ (FSD) ist der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Diözesanverband Köln. Der BDKJ ist der Dachverband der katholischen Jugendverbände. Ihm gehören im Erzbistum Köln zwölf Mitgliedsverbände an, in denen sich insgesamt fast 50.000 junge Menschen zusammengeschlossen haben. Er ist damit die größte eigenständige Jugendorganisation im Rheinland. Innerhalb des Erzbistums verfügen die Mitgliedsverbände über regionale Zusammenschlüsse des BDKJ auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte: die BDKJ Stadt-, Kreis- oder Regionalverbände.

➤ *Katholischer Träger*

Bescheinigung

Bei diversen Ämtern (Arbeitsamt, Kindergeldkasse etc.) brauchen Sie eine Bescheinigung, dass Sie ein Freiwilligendienst leisten. Diese erhalten Sie vom FSD. Darüber hinaus erhalten Sie am Ende Ihres Dienstes eine Abschlussbescheinigung. Diese sollten Sie wie ein Zeugnis behandeln. Geben Sie niemals das Original aus der Hand. Falls Sie ein weiteres Original benötigen, melden Sie sich bitte bei uns.

BFD über 27

Einen BFD können Menschen jedes Alters leisten. Über 27-jährige fahren nicht zu Seminarwochen und auch nicht zum politischen Seminar. Stattdessen nehmen sie einmal im Monat an einer verpflichtenden mehrstündigen Praxisreflexion teil.

Außerdem nehmen sie an verschiedenen Wahlpflicht-Seminar Tagen teil, welche jeweils unterschiedliche, an der Zielgruppe ausgerichtete Themen behandeln.

Bildungsreferent*in

Jeder*jede Freiwillige wird von einem* einer Bildungsreferent*in begleitet. Sie sind in allen Fragen rund um den Freiwilligendienst verlässliche Ansprechpartner*innen. Aber auch zu persönlichen Themen oder Zukunftsfragen können Sie die Referent*innen ansprechen. Bei allen Seminaren bieten sie Einzelgespräche an. Falls Sie Fragen, Unsicherheiten oder Probleme haben, können Sie sich auch gerne zwischen den Seminaren bei Ihrem*Ihrer zuständigen Referent*in melden.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist zuständig für den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Das BAFzA untersteht dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weitere Infos finden Sie im Internet unter www.bafza.de. Der FSD als Träger und die Mitarbeiter*innen stehen für alle Fragen und Belange rund um den Freiwilligendienst zur Verfügung.

Bürgergeld

Beziehen Sie während des Freiwilligendienstes Bürgergeld und sind unter 25 Jahre alt, so wird der monatliche Betrag, den Sie von Ihrer Einsatzstelle erhalten, auf das Bürgergeld angerechnet. Da das Taschengeld den

Freibetrag von aktuell 603€ nicht überschreitet, müssen Sie in der Regel nicht mit Kürzungen des Bürgergeldes rechnen. Ab Vollendung des 25. Lebensjahres bleiben 250€ Anrechnungsfrei. Um dies zu klären, wenden Sie sich bitte an Ihren Sozialleistungsträger.

➡ **Leistungen** ➡ **Taschengeld**

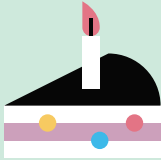
C

Caritas

Ein weiterer Träger des Vereins ›Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln‹ ist der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln. Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln setzt sich seit über 100 Jahren für hilfsbedürftige und benachteiligte Menschen ein. Heute gehören mehr als 2.000 Dienste und Einrichtungen im Rheinland sowie den angrenzenden Kreisen der Caritas im Erzbistum Köln an. Das Spektrum reicht von Krankenhäusern über Altenheime bis zu Kindergärten und Beratungsstellen. Die Caritas vertritt diese Einrichtungen gegenüber Kirche, Gesellschaft und Politik, sorgt für finanzielle Mittel und bietet den über 55.000 Mitarbeiter*innen Begleitung und Fortbildung an.



Auf einen Blick



Wie alt?

16–26 Jahre und
auch über 27



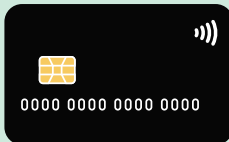
Wie lang?

6 / 12 Monate
(verlängerbar auf 18)
Voll- oder Teilzeit



Wie versichert?

Voll Kranken- und
Sozialversichert



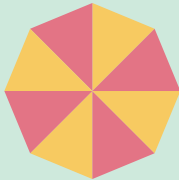
Wie bezahlt?

Monatliches Taschengeld
+ Mobilitätzuschlag



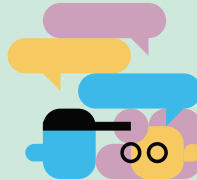
Wie begleitet?

Persönliche Ansprechpersonen
vor Ort und beim FSD



Wie viel frei?

15 / 30 Urlaubstage



Austausch?

3 / 5 Seminarwochen
bzw. Tagesseminare
für über 27



Anrechnung?

Für Fachabi, Studium
oder Ausbildung



»Die Anfangszeit meines Freiwilligendienstes im Krankenhaus war sehr intensiv und ich bin dankbar für jede Erfahrung, die ich gesammelt habe«

Sarah, 19

Krankenhaus, Düsseldorf

D

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Für das Zustandekommen und die Durchführung eines Freiwilligendienstes müssen wir unterschiedliche personenbezogene Daten von Ihnen erheben, verarbeiten und nutzen. Einige Ihrer Daten müssen wir an Dritte weitergeben. In der **Datenschutzerklärung**, finden Sie ausführliche Informationen, welche Daten zu welchem Zweck von uns verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung können Sie auch auf der Homepage des FSD einsehen. Als FSD Köln unterliegen wir den Bestimmungen des Kirchlichen

Datenschutzgesetzes (KDG) sowie den anderen einschlägigen Datenschutzgesetzen, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wir verpflichten uns, vertrauensvoll mit Ihren Daten umzugehen.

E

Einführungstag

Zu Beginn des Freiwilligendienstes veranstaltet der FSD einen Einführungstag für alle neuen Freiwilligen, um Sie im Freiwilligendienst herzlich willkommen zu heißen. Außerdem lernen Sie an diesem Tag Ihren*Ihre Bildungsreferent*in, Ihre Seminargruppe sowie die freien Mitarbeitenden, die Ihr Seminar begleiten kennen.

Die Teilnahme am Einführungstag ist verpflichtend, er gilt als Arbeitstag. Sie werden dafür von Ihrer Einsatzstelle freigestellt. Sie erhalten zu Beginn Ihres Freiwilligendienstes eine Einladung.

Einsatzstelle

Als Einsatzstelle wird die Einrichtung, in der Sie arbeiten, bezeichnet. Während der Zeit Ihres Freiwilligendienstes hat Ihre Einsatzstelle Arbeitgeberfunktion. Sie zahlt Ihre Sozialversicherungsabgaben und Ihr Taschengeld.

► **Leistungen**

Einsatzstellenbesuch

Gerne besuchen Sie die zuständigen Bildungsreferent*innen in der Einsatzstelle. Der Besuch vor Ort ermöglicht es, sowohl Sie als auch Ihren*Ihre Anleiter*in bei der konkreten Arbeit kennen zu lernen. Bei Unzufriedenheit

kann ein rechtzeitiger Besuch bei der Lösungssuche hilfreich sein. Sollten Sie Probleme in Ihrer Einsatzstelle haben, suchen Sie das Gespräch und rufen Sie Ihren*Ihre Bildungsreferent*in an!

► **Anleitung**

Einverständniserklärung

Zusammen mit anderen wichtigen Unterlagen zum Dienstbeginn erhalten minderjährige Freiwillige eine Einverständniserklärung, welche unter anderem über die Aufsichtspflicht während der Seminare informiert. Dieses Dokument ist von den Erziehungsberechtigten vor dem ersten Seminartag unterschrieben vorzulegen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Freiwillige, die in der Einsatzstelle Kontakt mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen haben, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses können Sie bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes beantragen. Zur Beantragung ist ein Aufforderungsschreiben der Einsatzstelle notwendig. Das Original des polizeilichen Führungszeugnisses ist in der Einsatzstelle abzugeben. Freiwillige zahlen keine Gebühr für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis.

Erzbistum Köln

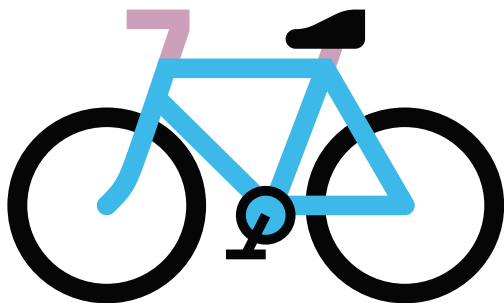
Ein Träger des Vereins ›Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln‹ ist das Erzbistum Köln. Als eines von 27 Bistümern in Deutschland ist es die organisierte katholische Kirche im Großraum Köln. Das Erzbistum Köln erstreckt sich von Düsseldorf über den

Rhein-Sieg-Kreis bis Euskirchen und vom Oberbergischen Land bis zum Rhein-Erft-Kreis. In diesem Gebiet arbeiten engagierte Menschen in Gemeinden und Seelsorgebereichen zusammen. Darüber hinaus gibt es vielfältige kirchliche Einrichtungen, Vereine und Träger, die sich u.a. im sozialen Bereich, in Kindergärten und Schulen, in der Jugendhilfe oder der Bildungsarbeit engagieren. Das Erzbistum wird geleitet vom Erzbischof von Köln, manchmal wird anstatt Bistum auch der Begriff Diözese verwendet.

F

Fahrtkosten

Neben dem Taschengeld erhalten Sie einen monatlichen Mobilitätzuschlag, um damit ein Deutschlandticket zu erwerben. Alternativ kann Ihnen Ihre Einsatzstelle ein Jobticket, welches dem D-Ticket entspricht zur Verfügung stellen. Mit diesem Ticket können Sie sowohl Ihren täglichen Arbeitsweg, private Fahrten, als auch die Anreise zu den Bildungsseminaren bestreiten. Sollten Sie zu den Seminaren begründet mit dem Auto anreisen müssen,



oder eine Teilstrecke mit Auto bestreiten müssen, so wenden Sie sich bitte vor dem Seminar bei Ihrer* Ihrem Bildungsreferent*in.

➡ *Mobilitätzuschlag*

Freie Mitarbeiter*innen

Freie Mitarbeitende, mit einer pädagogischen Ausbildung, leiten Ihre Seminare.

➡ *Seminare* ➡ *Seminargruppe*

Freistellung vom Dienst

Freiwillige können im Einvernehmen mit der Einsatzstelle entgeltlich oder unentgeltlich vom Dienst freigestellt werden. Eine Freistellung vom Dienst zur Ableistung eines Praktikums erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Eine Freistellung vom Seminar ist in der Regel nicht möglich.

Freiwillig24

Neben den Vertragsunterlagen erhalten Sie eine automatisierte E-Mail mit Login-Daten für das Portal „Sodys.Freiwillig24“. Auf dem Portal können

freiwillige soziale dienste

Sie unter „Meine Daten“ wichtige Infos (z.B. Kontodaten, Notfallkontakt, etc.) eintragen und an den FSD übermitteln. Ergeben sich Änderungen, teilen Sie uns und der Einsatzstelle diese bitte umgehend mit. Wenn Sie dies möchten, können Sie „Sodys.Freiwillig24“ auch nutzen, um unter „Fehlzeit“ Ihre Krankmeldung während eines Seminars zu melden und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hochzuladen.

➡ *sodys.freiwillig24.de*

Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V.

Der Verein ›Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln‹ (FSD) wird getragen vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, vom BDKJ Diözesanverband Köln und vom Erzbistum Köln. Der FSD vermittelt seit über 60 Jahren junge Menschen in das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Seit Juli 2011 bietet der FSD zusätzlich auch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an.

Wichtiger Bestandteil beider Freiwilligendienste sind die Seminare sowie die Unterstützung der Freiwilligen bei etwaigen Problemen während des Dienstes. Zusätzlich kooperiert der FSD mit IN VIA International. Entsendet von IN VIA Köln, reisen so jedes Jahr junge Erwachsene nach Argentinien, Chile, Kenia, Tansania, Uganda, die USA, Kanada, Belgien, Großbritannien, Irland, Italien und Neuseeland.



Freiwilligenausweis

Mit Ihrem bundesweit einheitlichen Freiwilligenausweis haben Sie die Möglichkeit, Vergünstigungen bei verschiedenen öffentlichen Einrichtungen zu erhalten. Scheuen Sie sich nicht beim nächsten Besuch eines Kinos, Theaters oder Museums nach Preisminderungen zu fragen! Auf der Internetseite freiwillig-ja.de/benefits sind Unternehmen und Einrichtungen zu finden, die Vorteile und Extras für junge Menschen im FSJ, BFD oder FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) bieten.

G

Girokonto

Sie benötigen ein Girokonto, auf das Ihre Einsatzstelle Ihr Taschengeld überweisen kann. Sie müssen wie Auszubildende keine Kontoführungsgebühren bezahlen. Bitte informieren Sie uns und Ihre Einsatzstelle umgehend, wenn sich Ihre Kontoverbindung ändert, damit Ihr Geld fristgerecht überwiesen werden kann.

Gesetze zum FSJ und BFD

Im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) sind inhaltliche und rechtliche Bedingungen für die Durchführung des FSJ festgelegt worden. Im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) sind inhaltliche und rechtliche Bedingungen für die Durchführung des BFD festgelegt worden.

H

Haftpflichtversicherung

Freiwillige sind Sie über die Einsatzstelle während Ihrer Arbeitszeit haftpflichtversichert.

J

Jugendarbeitsschutzgesetz

Falls Sie noch nicht 18 Jahre alt sind, gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Nachlesen können Sie diese in der Broschüre „Klare Sache“. Diese finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: www.bmas.de

Die wichtigsten Fakten sind:

- Arbeitszeiten: §11 – §18,
- vor Arbeitsbeginn benötigen Sie eine Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

K

Katholischer Träger

Unsere Freiwilligendienste stehen Menschen unabhängig von ihrer Weltanschauung oder Religionszugehörigkeit offen. Ihre Entscheidung für einen BFD oder ein FSJ bei einem katholischen Träger ermöglicht es ihnen auf unterschiedliche Art und Weise mit den

christlichen Werten und dem christlichen Glauben in Berührung zu kommen. Dies kann in den Einsatzstellen in alltäglichen Gesten und Arbeitsweisen oder konkreten religiösen Ritualen und Angeboten der Fall sein.

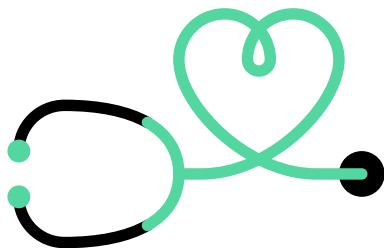
In den Bildungsseminaren beschäftigt sich jeweils eine Seminareinheit mit dem Thema Religion. Als katholischer Träger wünschen wir uns, dass Sie die Bereitschaft mitbringen, sich mit Glaubensfragen und religiösen Inhalten auseinanderzusetzen. Wir sind bemüht, allen die Ausübung der eigenen Religion auf den Seminaren zu ermöglichen. Die Teilnahme an Gebetszeiten, Meditationsangeboten oder ähnlichem ist freiwillig. Zum religiösen Angebot im Rahmen des Freiwilligendienstes sowie persönlichen Glaubensfragen steht Ihnen unser*e Referent*in für religiöse Bildung, als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Heftes.

Kindergeld

In der Regel erhalten alle unter 25-Jährige (bzw. deren Eltern) während ihres Freiwilligendienstes Kindergeld. Informieren Sie sich im Zweifel bei Ihrer Familienkasse.

Krankenversicherung

Während des Freiwilligendienstes müssen Sie selbst gesetzlich krankenversichert sein. Sie können für diese Zeit nicht in Ihrer Familienversicherung bleiben. Suchen Sie sich deshalb eine gesetzliche Krankenkasse. Geben Sie bitte Ihre Einsatzstelle als Arbeitgeber*in an. Ihre Einsatzstelle braucht eine Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse. Bitten Sie die Krankenkasse diese zu versenden.



Falls Sie derzeit privat versichert sind und nach Ihrem Freiwilligendienst (z.B. für die Zeit Ihres Studiums) wieder privat krankenversichert sein wollen, empfehlen wir Ihnen folgende Schritte:

- Klären Sie mit Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (mit der Versicherung, bei der Sie während Ihres Freiwilligendienstes versichert sein werden), unter welchen Voraussetzungen ein Befreiungsrecht von der studentischen Pflichtversicherung besteht.
- Klären Sie mit Ihrer derzeitigen privaten Krankenversicherung, ob diese für die Zeit des Freiwilligendienstes ruhen und danach wieder aufgenommen werden kann (Anwartschaft).

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie nach Ihrem Freiwilligendienst studieren, können Sie grundsätzlich bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (das 25. Lebensjahr ist einen Tag vor dem 25. Geburtstag vollendet) bei einem gesetzlich krankenversicherten Familienmitglied (Vater, Mutter, eventuell Ehepartner*in oder eingetragene Lebenspartner*in) mitversichert sein. Da Sie einen Freiwilligendienst absolviert haben, können Sie die gesetzliche Familienversicherung länger in Anspruch nehmen.

Die Familienversicherung verlängert sich um die Dauer Ihres Freiwilligendienstes, maximal jedoch nur um zwölf Monate. Das bedeutet: Wer sechs Monate einen Freiwilligendienst geleistet hat, kann sechs Monate länger familienversichert bleiben. Bei einem zwölfmonatigen Freiwilligendienst verlängert sich die Familienversicherung um ein Jahr. Bei einem 18-monatigen Freiwilligendienst verlängert sich die Familienversicherung allerdings nur um 12 Monate.

Krankheit

→ **Sie erkranken in einer Arbeitswoche:** Bitte rufen Sie rechtzeitig vor Dienstbeginn die Einsatzstelle an und informieren Sie diese über Ihre Arbeitsunfähigkeit.

Im BFD muss die Krankheit ab dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

Achtung! Im FSJ muss diese Bescheinigung bereits am ersten Tag der Erkrankung vorliegen!

Informieren Sie Ihre Einsatzstelle über das Vorliegen einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Ihre Einsatzstelle kann diese dann digital abrufen.

→ **Sie erkranken in der Woche vor dem Seminar:** Benachrichtigen Sie den FSD telefonisch am ersten Tag



»Ich habe mich persönlich weiterentwickelt und konnte erste Erfahrungen im Berufsleben sammeln.«

Julia, 19
Musikschule, Köln

Ihrer Krankheit, wenn abzusehen ist, dass Sie auch während des Seminars krank sein werden.

→ **Sie erkranken am ersten Seminartag:** Benachrichtigen Sie den FSD unverzüglich telefonisch bis spätestens 12 Uhr. Eine AUB ist vom ersten Tag an vorzulegen. Die Weitergabe einer eAU ist nicht möglich. Die schriftliche Bescheinigung des Arztes schicken Sie innerhalb von drei Tagen direkt an unsere Geschäftsstelle oder, sofern Sie dies möchten, laden Sie diese in „Sodys.Freiwillig24“ hoch. Sollten Sie nicht für die gesamte Seminarwoche krankgeschrieben sein, dann müssen Sie entsprechend nachreisen.

→ **Insbesondere beim politischen Seminar** im BFD, das stets in einem Bildungszentrum des Bundes stattfindet, muss die papierhafte AUB spätestens am Donnerstagvormittag beim FSD sein. Ansonsten müssen wir für Sie eine andere Seminarwoche in einem Bildungszentrum buchen. Die dadurch anfallenden Kosten in Höhe von ca. 400€ müssen Sie tragen. Gehen Sie deshalb sofort am Montag zum Arzt und lassen sich Ihre Krankheit bescheinigen. Diese papierhafte Bescheinigung schicken Sie innerhalb von drei Tagen direkt an unsere Geschäftsstelle oder, sofern Sie dies möchten, laden diese in „Sodys.Freiwillig24“ hoch.

➤ **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**

➤ **Freiwillig24**

➤ **Politisches Seminar im BFD**



Kündigung des Freiwilligendienstes

Im FSJ gilt:

Innerhalb der dreimonatigen Probezeit können alle drei Vertragspartner (Freiwillige*r, Einsatzstelle und FSD) das FSJ mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen. Nach Ablauf der Probezeit kann die FSJ-Vereinbarung nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die genauen Schritte besprechen Sie mit Ihrer Einsatzstelle und Ihrer*Ihrem zuständigen Bildungsreferent*in.

Im BFD gilt:

Während Ihrer Probezeit von 6 Wochen können alle Vertragspartner (Freiwillige*r, BAFzA, auch auf Wunsch der Einsatzstelle) den BFD mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen. Nach Ablauf der Probezeit kann die BFD-Vereinbarung von Ihnen oder dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) unter Einbehaltung der in der Vereinbarung festgelegten Frist gekündigt werden. Vor einer Kündigung sollte es immer ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen, dem FSD und der Einsatzstelle geben. Die genauen Schritte besprechen Sie mit Ihrer Einsatzstelle und Ihrer*Ihrem zuständigen Bildungsreferent*in.

L

Leistungen während des Freiwilligendienstes

Für Ihre Arbeit erhalten Sie von Ihrer Einsatzstelle ein monatliches Taschengeld. Zusätzlich erhalten Sie einen Mobilitätszuschlag. Die genauen Beträge entnehmen Sie bitte Ihrer Vereinbarung. Das Taschengeld wird am Ende des laufenden Monats auf Ihr Girokonto überwiesen. Außerdem werden Seminarkosten (Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten zu den Seminaren) sowie Kosten für notwendige Versicherungen übernommen.

M

Meldepflicht

Wenn Sie umziehen oder aus Ihrem Elternhaus ausziehen, sind Sie laut Gesetz verpflichtet, sich beim Einwohnermeldeamt mit Ihrer neuen Anschrift anzumelden. Bitte informieren Sie den FSD und Ihre Einsatzstelle ebenfalls und teilen uns Ihre neue Adresse mit.



Minderjährige

Einen Freiwilligendienst kann man ab 16 Jahren beginnen. Minderjährige unterliegen dem Jugendarbeitsschutzgesetz, wodurch sich zum Beispiel andere Arbeitszeiten-Regelungen ergeben.

➔ *Jugendarbeitsschutzgesetz*

Mobilitätszuschlag

Neben dem Taschengeld und den Sozialversicherungsbeiträgen übernimmt Ihre Einsatzstelle auch einen Teil Ihrer Fahrtkosten. Dies geschieht, indem Ihnen entweder ein Jobticket, welches einem Deutschlandticket entspricht, über die Einsatzstelle zur Verfügung gestellt wird, oder indem Ihnen eine Pauschale zusammen mit dem Taschengeld ausgezahlt wird, von welcher Sie sich ein Deutschlandticket kaufen. Mit diesem Ticket bestreiten Sie sowohl Ihren täglichen Arbeitsweg als auch die Fahrt zu den Seminaren. Selbstverständlich können Sie es auch für private Fahrten nutzen. Bitte beachten Sie, dass Sie den Ticketkauf gegenüber Ihrer Einsatzstelle nachweisen müssen.

N

Nachtdienst

Während des Freiwilligendienstes sind Nachtdienste verboten. Wenn Sie gerne den Arbeitsbereich kennenlernen möchten, dürfen Sie sicherlich einmalig hospitieren.

Nebentätigkeit

Eine Nebentätigkeit muss vor Aufnahme dieser durch die Einsatzstelle und den FSD Köln schriftlich genehmigt werden. Bitte beachten Sie die dafür geltende maximale wöchentliche Arbeitszeit nach (Jugend-)Arbeitsschutzgesetz.

P

Pädagogische Begleitung

Alle Freiwilligen werden während des Freiwilligendienstes pädagogisch begleitet. Ziel dieser Begleitung ist, den Freiwilligen soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

Zur pädagogischen Begleitung zählen:

- Seminare,
- Fachliche Anleitung durch Fachkräfte in der Einsatzstelle,
- Einzelgespräche und Beratung durch die Bildungsreferent*innen sowie Einsatzstellenbesuche.

Politisches Seminar im BFD

Im BFD wird ein Seminar im Laufe Dienstes von Referent*innen des Bundes gestaltet und findet in einem Bildungszentrum des Bundes statt. Inhaltlich wird hier ein politisches Thema bearbeitet.



»Durch die Seminare habe ich tolle neue Freundschaften geschlossen«

Paulina, 18

Mittagsbetreuung, Ratingen

Polizeiliches Führungszeugnis

Freiwillige müssen keine Gebühr für die Ausstellung des polizeilichen Führungszeugnisses zahlen. Dies gilt sowohl für das einfache als auch das erweiterte Führungszeugnis.

➤ *Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis*

Prävention sexualisierter Gewalt

Alle Mitarbeiter*innen des FSD und alle freien Mitarbeitenden sind im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.

→ Die Freiwilligen werden zu Beginn umfassend über ihre Rechte im Freiwilligendienst informiert. Sie nehmen außerdem zu Beginn ihres Dienstes an einer Präventionsschulung organisiert durch Ihre Einsatzstelle teil.

- In jeder Seminargruppe werden verbindliche Verhaltensregeln vereinbart.
- Der FSD achtet darauf, dass Freiwillige und ihre Angehörigen auf vielen unterschiedlichen Wegen Beschwerden an den FSD richten können.
- Der FSD verfügt über ein institutionelles Schutzkonzept, welches Interventionsregeln und Handlungsleitfäden für den Ernstfall enthält. Das Konzept steht auf der Homepage zum Download bereit.

Probezeit

Im BFD gelten die ersten sechs Wochen als Probezeit. Im FSJ sind dies die ersten drei Monate. In beiden Diensten gilt: Während der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von zwei Wochen.

R

Rezeptgebührenbefreiung

Grundsätzlich können Freiwillige einen Antrag auf Rezeptgebührenbefreiung bei der Krankenkasse stellen. Ob dem Antrag stattgegeben wird, hängt von den Lebensumständen (Einnahmen, Ausgaben, Einkommen der Eltern, etc.) ab. Bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.



S

Schulpflicht

Minderjährige sind grundsätzlich schulpflichtig, auch wenn sie die Vollzeitschulpflicht von in der Regel 10 Jahren bereits erfüllt haben.

Während des Freiwilligendienst ruht diese Schulpflicht. Bitte legen Sie bei der Schule, an der Sie gemeldet sind, die Bescheinigung über Ihren Freiwilligendienst vor. Falls Sie dennoch aufgefordert werden Ihrer Schulpflicht nachzukommen, melden Sie sich bei uns.

Schweigepflicht

Sie unterliegen während des Freiwilligendienstes der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass Sie über die persönlichen Verhältnisse der Betreuten sowie über Interna der Einsatzstellen strenges Stillschweigen bewahren müssen. Vor allem dürfen Sie keine Namen nennen und keine Informationen weitergeben. Das gilt auch nach Ihrem Freiwilligendienst.

Seminare

Während des Freiwilligendienstes finden in regelmäßigen Abständen Seminare statt. In der Regel finden diese von Montag bis Freitag mit Übernachtung in Bildungshäusern innerhalb des Erzbistums Köln statt. Sie dienen dazu, andere Freiwillige kennenzulernen, Erlebnisse und Erfahrungen auszutauschen, zu diskutieren, sich mit interessanten Themen auseinanderzusetzen, kreativ zu sein und viel Spaß zu haben. Die

Teilnahme an den Seminaren ist verpflichtender Bestandteil des Freiwilligendienstes. Die Einsatzstelle muss Sie dafür freistellen. Ihre Seminartermine erhalten Sie zu Beginn Ihres Freiwilligendienstes. Auf unserer Homepage finden Sie hierzu weitere Informationen.

➔ fsd-koeln.de

Eine Ausnahme im BFD ist das politische Seminar.

➔ *Politisches Seminar im BFD*

Seminargruppe

Vor Ihrem Freiwilligendienst werden Sie von uns in eine Seminargruppe eingeteilt. Die Seminargruppe besteht aus bis zu 30 Freiwilligen, die von freien Mitarbeitenden begleitet werden. Bis zum Ende Ihres Dienstes werden Sie zusammen mit dieser Gruppe und den freien Mitarbeitenden Ihre Seminare gestalten.



Social Media

Der FSD versucht stets den Freiwilligendienst bekannter zu machen und möglichst viele Menschen von den Chancen, die dieser bietet zu begeistern. Dazu haben wir unsere Homepage mit allen wichtigen Infos bestückt. Außerdem sind wir auf Instagram und Facebook aktiv. Wir freuen uns, wenn Freiwillige ebenfalls Lust haben über ihren Freiwilligendienst zu berichten. Verlinken Sie uns gerne auf Ihre eigenen Kanäle, oder kommen Sie auf uns zu, wenn Sie auf unseren Kanälen aktiv werden wollen. Ihr*e Ansprechpartner*in ist unser*e Referent*in für Medienpädagogik. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Heftes.

Sozialversicherung

Während des FSJ bezahlt Ihre Einsatzstelle Ihre Sozialversicherungsbeiträge. Das bedeutet, dass Beiträge in Ihre Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, und Krankenversicherung einbezahlt werden.

Steueridentifikationsnummer (IdNr)

Bitte geben Sie Ihre Steueridentifikationsnummer (IdNr) bei der Einsatzstelle ab. Sollten Sie bisher noch keine Steueridentifikationsnummer (IdNr) erhalten haben, können Sie diese bei Ihrem zuständigen Finanzamt anfordern.

T

Tätigkeit

Freiwillige sind ungelernte Ergänzungskräfte und dürfen deshalb nur bestimmte Tätigkeiten ausüben. Sie erhalten von uns zu Beginn Ihres Dienstes einen Tätigkeitsrahmen, in dem beschrieben ist, was Freiwillige leisten dürfen und was nicht. Genaueres erfahren Sie am Einführungstag und während der Seminare.

Taschengeld

► *Leistungen im Freiwilligendienst*



»Mein Freiwilligendienst hat mir gezeigt wie handwerklich begabt ich bin«

Leo, 20

Jugendbildungsstätte, Euskirchen

U

Überstunden

Überstunden sind in der Regel nicht üblich, wenn ausnahmsweise doch, müssen sie immer vom Vorgesetzten in Ihrer Einsatzstelle angeordnet werden. Sie erhalten dafür einen Freizeitausgleich. Wichtig: Grundsätzlich dürfen Sie nicht mehr als zehn Stunden am Tag arbeiten. Für Minderjährige gelten verschärfte Bedingungen.

► *Jugendarbeitsschutzgesetz*

Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Sind Sie minderjährig, so benötigt Ihre Einsatzstelle gemäß §32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor Beginn des Freiwilligendienstes eine ärztliche Bescheinigung von Ihnen. Diese so genannte Erstuntersuchung können Sie bei Ihrem Hausarzt durchführen lassen. Die Kosten für die Untersuchung werden vom Land getragen.

Bitte kümmern Sie sich umgehend darum, da Sie ohne die Bescheinigung nicht mit dem Freiwilligendienst starten dürfen. Bitte beachten: Die Erstuntersuchung ist nicht die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, die von der Einsatzstelle veranlasst und bezahlt wird.

Urlaub

Die Anzahl Ihrer Urlaubstage entnehmen Sie Ihrer Vereinbarung. Sie richtet sich nach der Dauer des Freiwilligendienstes und Ihren Wochenarbeits-tagen. Richtwerte, basierend auf einer 5-Tage-Woche, sind:

- 30 Tage (12 Monatsdienst),
- 15 Tage (6 Monatsdienst).

Urlaubswünsche müssen Sie mit der Einsatzstelle abstimmen. Beim Freiwilligendienst gilt der Zeitraum Ihres Dienstes und nicht das Kalenderjahr als Urlaubsjahr: Sie müssen also nicht in einem Kalenderjahr eine bestimmte Anzahl von Urlaubstagen nehmen. Während der Probezeit kann kein Urlaub gewährt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch während der Seminarzeiten keinen Urlaub nehmen dürfen, da die Seminare verpflichtender Bestandteil des Freiwilligendienstes sind. Beginnen Sie mit Ihrer privaten Urlaubsplanung bitte erst, nachdem Ihnen die Seminartermine mitgeteilt wurden. Getätigte Buchungen, die in eine Seminarwoche fallen, müssen auf eigene Kosten storniert werden.

V

Vereinbarung

Wer einen Freiwilligendienst macht, geht eine Vereinbarung ein, in der die Rechte und Pflichten aller beteiligten Personen und Institutionen geregelt sind. Die BFD-Vereinbarung wird zwischen Ihnen und dem Bundesamt unterzeichnet. Außerdem stimmen Ihre Einsatzstelle sowie der FSD als Träger/SOE der Vereinbarung zu. Die FSJ Vereinbarung wird zwischen Ihnen, der Einsatzstelle und dem FSD als Träger geschlossen.

► *siehe Schaubild*

FSJ-Vereinbarung für 6 & 12 Monate

Konstruktion der FSJ-Vereinbarung:

Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V. (TRÄGER)

- Organisiert die Bildungsseminare und führt sie durch.
- Achtet auf die allseitige Einhaltung der FSJ-Vereinbarung.
- Ansprechperson bei Fragen, Problemen und Unsicherheiten.

Freiwillige

- Führt die Aufgaben in der Einsatzstelle gewissenhaft und verantwortungsbewusst aus.
- Nimmt an den gesetzlich vorgeschriebenen Seminaren teil.
- Legt im Krankheitsfall eine AU-Bescheinigung vor.

Einsatzstelle

- Leitet die Freiwilligen fachlich an.
- Nimmt Sie in die Dienstgemeinschaft auf.
- Beahlt das Taschengeld und den Mobilitätszuschlag.

BFD-Vereinbarung für 6 & 12 Monate

Personen und Institutionen, die am BFD beteiligt sind:

Freiwillige

- Führt die Aufgaben in der Einsatzstelle gewissenhaft und verantwortungsbewusst aus.
- Nimmt an den gesetzlich vorgeschriebenen Seminaren teil.
- Legt im Krankheitsfall eine AU-Bescheinigung vor.

Einsatzstelle

- Leitet Freiwillige fachlich an.
- Aufnahme in die Dienstgemeinschaft.
- Bezahlt das Taschengeld und den Mobilitätszuschlag

Stimmen dem Vertrag zu

Schließen Vereinbarung

FSD Köln (Träger/SOE*)

- Anlaufstelle für Freiwillige und Einsatzstelle während des BFD.
- Achtet auf die allseitige Einhaltung der BFD-Vereinbarung.
- Organisation & Durchführung von Bildungsseminaren.

Stimmen dem Vertrag zu

BAFzA – Bundesamt für Familien & zivilgesellschaftliche Aufgaben

- Beauftragt den FSD Köln (SOE*) mit der Bildungsarbeit

*SOE: selbstständige Organisationseinheit

Vergünstigungen

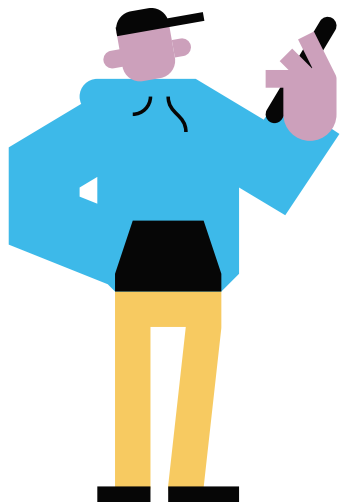
Während Ihres Freiwilligendienstes können Sie unter Umständen einige Vergünstigungen erhalten. Manche Institutionen gewähren verminderte Eintrittspreise, wenn Sie Ihren Freiwilligenausweis vorweisen. Auf freiwillig-ja.de/benefits können Sie Extras für Freiwillige in Ihrer Umgebung, oder einem bestimmten Ort finden.

Verlängerung

Sie können Ihren Freiwilligendienst mit einer schriftlichen Anfrage beim FSD verlängern. Die Einsatzstelle muss dieser Verlängerung schriftlich zustimmen. Der Dienst kann bis zu maximal 18 Monaten verlängert werden.

Visum

Falls Sie nicht Staatsbürger*in der EU sind, benötigt Ihre Einsatzstelle eine Kopie Ihres Visums bzw. Ihrer Aufenthaltserlaubnis. Bitte kümmern



Sie sich sofort darum, da die Ausstellung des Visums/Aufenthaltserlaubnis sehr viel Zeit in Anspruch nimmt (bis zu drei Monate). Liegt kein Visum/Aufenthaltserlaubnis vor, können Sie Ihren Freiwilligendienst nicht beginnen. Sollte Ihnen Ihr Visum/Aufenthaltserlaubnis zwei Wochen vor Beginn Ihres Freiwilligendienstes noch nicht erteilt worden sein, müssen Sie sich unbedingt bei uns melden.

Vorpraktikum

Der Freiwilligendienst wird in einigen Fällen als Vorpraktikum für die Ausbildung oder ein Studium anerkannt. Informieren Sie sich diesbezüglich frühzeitig bei der Schule, Universität oder Fachhochschule.

Vorstand

Der Vorstand des Vereins FSD setzt sich aus Vertretern des BDKJ Diözesanverband Köln, des Diözesan-Caritasverbandes und des Erzbistums Köln zusammen.

W

Waisenrente

Die Waisenrente wird in der Regel während des Freiwilligendienstes weitergezahlt.

Wochenenddienst

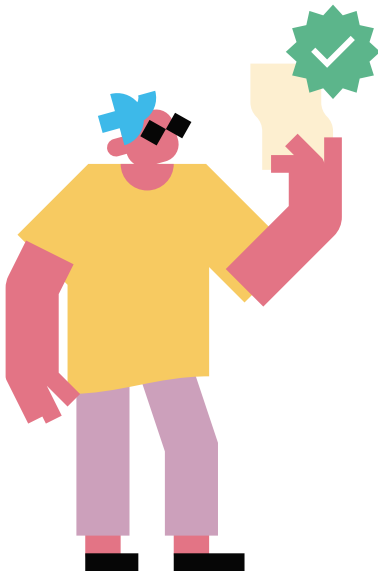
Je nach Einsatzstelle werden Sie für Wochenenddienste eingeteilt. Regelmäßig sollten Sie nicht an zwei aufeinander folgenden Wochenenden zum Dienst herangezogen werden.

Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete, der unter Umständen vom Staat bezahlt wird. Dieser Zuschuss muss beim zuständigen Amt, der Stadt oder der Gemeinde, in der Sie leben, beantragt werden.

➤ *Wohngeld*

Bevor Sie den Antrag stellen, sollten Sie allerdings beim Amt klären, ob Sie einen Anspruch haben. Bekommen Sie von Ihren Eltern das Kindergeld ausbezahlt, dann besteht die Möglichkeit das Kindergeld nicht von den Eltern, sondern direkt vom Amt überweisen zu lassen. Somit gilt es nicht als Unterhalt und Sie bekommen mehr Wohngeld.



Z

Zentralstelle

Die Zentralstellen sind das Bindeglied zwischen dem Bundesamt und den Trägern. Für das FSJ ist die Zentralstelle des FSD das Jugendhaus Düsseldorf, welches vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) getragen wird. Für den BFD ist die Zentralstelle der Deutsche Caritasverband. Die Zentralstellen tragen dafür Sorge, dass die Ihnen angehörenden Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung des Freiwilligendienstes mitwirken. Die Zentralstelle Deutscher Caritasverband vermittelt in Einzelfällen zwischen dem BAFzA und Freiwilligen. In solchen Fällen gilt die Datenschutzerklärung des *Deutschen Caritasverbands*.

Zeugnis

Nach Beendigung Ihres Freiwilligendienstes erhalten Sie von Ihrer Einsatzstelle ein sogenanntes qualifiziertes Arbeitszeugnis über Art und Dauer des Freiwilligendienstes. Das Zeugnis dokumentiert die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit. Vom FSD erhalten Sie mit gesonderter Post eine Bescheinigung über Inhalte der Bildungsseminare. Beides zusammen ergibt ein Gesamtzeugnis.

Für Sie da.

Sie haben Fragen oder Probleme? Sind unsicher oder brauchen allgemeine Infos? Melden Sie sich bei Uns.

Das ganze Team vom FSD Köln finden Sie unter:
fsd-köln.de



Judith Sonnen

Pädagogische Leitung

0221 47 44 13 - 60
sonnen@fsd-koeln.de



Maike Falkner

Bildungsreferentin

0221 47 44 13 - 27
falkner@fsd-koeln.de



Stefan Kaiser

Bildungsreferent

0221 47 44 13 - 53
kaiser@fsd-koeln.de



Tobias Ludwig

Bildungsreferent

0221 47 44 13 - 38
ludwig@fsd-koeln.de



Mareike Mels

Bildungsreferentin

0221 47 44 13 - 28
mels@fsd-koeln.de



Xuân Nguyễn

Bildungsreferentin

0221 47 44 13 - 52
nguyen@fsd-koeln.de



**Franziska
Petruschke**

Bildungsreferentin

0221 47 44 13 - 31
petruschke@fsd-koeln.de



Carolin Piening

Bildungsreferentin

0221 47 44 13 - 45
piening@fsd-koeln.de



**Thomas
Ruddigkeit**

Bildungsreferent

0221 47 44 13 - 32
ruddigkeit@fsd-koeln.de



Judith Rutberg

Bildungsreferentin

0221 47 44 13 - 33
rutberg@fsd-koeln.de



**Henriette
Schmeiser**

Bildungsreferentin

0221 47 44 13 - 34
schmeiser@fsd-koeln.de



Judith Waller

Bildungsreferentin

0221 47 44 13 - 48
waller@fsd-koeln.de



**Thomas
Johannsen**

Referent religiöse Bildung

0221 47 44 13 - 36
johannsen@fsd-koeln.de



NN

Medienpädagogik

0221 474413 - 0
info@fsd-koeln.de

freiwillige soziale dienste ✨

im Erzbistum Köln e.V.

Steinfelder Gasse 16–18 · 50670 Köln
0221 47 44 13 - 0 · info@fsd-koeln.de

[fsd-koeln.de](https://www.fsd-koeln.de)

FSJ und BFD werden gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Qualität für Menschen



Auflage: März 2026

